

Vorbegehen ist zu bemerken, daß da Häch- oder Hefstätt an der Wipper gelegen, davon die Nahmen Hef-Münzen und Wipper-Münzen, entstanden zu seyn scheinen. Nach Müllers Annal. Sax. wurde denen Grafen das Münzen damals gar verboten, und sie erhielten sogar auf ihr Ansuchen bey den leipziger Münzprobationsconvent 1579. keine gewührige Antwort. Es muß aber dieses Verbot nur obbemeldten Grafen Bollrathen und seine Brüder betroffen haben, denn die andern Grafen haben nach 1572. wie vorher, mit Ausmünzung von Thalern und Scheidmünzen fortgefahren. In der eigentlichen Ripper- und Wipper-Zeit 1622. gab es auch schlechte gräfl. mansfeldische Münzen, wovon der Thaler n. XXVIII. und verschiedene kuperne Scheidmünzen Zeichen sind, doch was der Verfall des ganzen Reichs mit sich brachte, konte keinem einzeln Stand verdacht werden. Nach dem Jahr 1586. fingen die mansfeldischen Bergwerke an in Abnahm zu kommen. Die Schuldenlast, die sich die meisten Grafen durch niedrige Schicksale, Uneinigkeiten, an die Bergwerke gewande Speßen und andere Aufwände zugezogen, veranlaßte, daß der größte Theil der Graffschaft in Sequestration verfiel, und nöthigte sie auch die Bergwerke, erstlich einer nürnbergischen Gesellschaft von Particulierpersonen zu versehen, die auch bis 1618. in Besß gewesen, hernach aber selbige dem Rath zu Leipzig zu übergeben. Im Jahr 1629. endigte sich dieser Contract, doch die damals ganz Deutschland zu Grundrichtende Kriegsflamme, ließ auch diese Bergwerke nicht wieder aufkommen, und es gieng vielmehr noch immer schlechter. Sie erhohlten sich unter der Administration der Sequestration zwar einigemal; sonderlich 1670. wieder, doch vermuthlich ohne sonderlichen Nutzen des gräflichen Hauses, denn nach Graf Christian Friedrichs Tod, bey welchem der hinterortische Antheil, der vorderortischen Linie durch Erbschaft zuviel, und